

STADTVERWALTUNG
Präsidentialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Serafin, Primarschulzentrum, Baselstrasse 5 in Laufen

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Primarschulzentrum, willkommen. Begrüsst werden auch den Vertreter der Presse, Herr Jeanloz (Basellandschaftliche Zeitung + Wochenblatt) und die Gemeindepräsidentin von Nenzlingen, Frau Theres Conrad.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs.1 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 58 Stimmberechtigte anwesend sowie 10 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen seitlich platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmenzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Bruno Schnell
Solveig Salomon

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 11. Dezember 2014. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

1. **Polizeireglement**
2. **Statuten RFS/ZIKOLA**
3. **Projektierungskredit Kindergarten Langhag**
4. **Abrechnung Verpflichtungskredit**
5. **Schlussabrechnung Serafin**
6. **Vertrag betr. Übernahme Primarschulkinder Nenzlingen**
7. **Aufhebung Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen**
8. **Einbürgerungen**
9. **Antrag R. Mamie, Nichterheblicherklärung**
10. **Anträge und Anfragen**
11. **Mitteilungen des Stadtrates**
12. **Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61, Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Polizeireglement

Stadträtin Juliana Nufer: Die Überarbeitung des Polizeireglements wurde vor längerer Zeit an die Hand genommen. Es fehlten bspw. Bestimmungen betr. die Wegweisung oder betr. das Urinieren. Das neue Polizeireglement wurde in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend beim Kanton in die Vorprüfung. Da das neue kantonale Polizeigesetz in Bearbeitung war, wurde die Vorprüfung zurückgestellt bis das Polizeigesetz beschlossen war. Dieses ist seit dem 1. Januar in Kraft. Es bringt verschiedene Änderungen für die Gemeinden, so sind diese zuständig zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung. Es gibt das Ordnungsbussenverfahren und das Bussenanerkennungsverfahren. In Laufen wurde das Bussenanerkennungsverfahren gewählt, weil damit die Bussgelder in Laufen verbleiben.

Das Polizeireglement wurde schlank gehalten und regelt u.a. die Grundsätze des polizeilichen Handelns, den Schutz öffentlicher Sachen, Ruhe und Ordnung und den Immissionschutz. Details sind z.B. das Verbot von Flyern an Fahrzeugen, die Wegweisung, die Bewilligungspflicht für die Benützung des öffentlichen Grundes sowie das Sammeln und Betreten. Wir haben auch das Thema Ruhezeiten: Von November bis April ist in der Zeit zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr, von Mai bis Oktober ist in der Zeit zwischen 23.00 bis 06.00 Uhr, Nachtruhe geboten. An Sonn- und Feiertagen gilt die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Lärm erzeugende Arbeiten sind von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Geregelt sind auch die Lichtimmissionen. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen zu beleuchten und äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Roland Roth: Müssen Kindergartenkinder und Primarschüler eine Bewilligung haben, wenn sie sammeln, bspw. für ein Lager?

Stadträtin Juliana Nufer: Wenn sie so etwas machen wollen auf Allmend, dürfen sie das. Sie sollten jedoch ein Telefon geben. Dann wird die Bewilligung unbürokratisch erteilt.

Felix Steinhauer: Betrifft das auch Quartierfeste?

Stadträtin Juliana Nufer: Quartierfeste im üblichen Rahmen sind kein Problem.

Hansjörg Suter: Was ist mit den privaten Weihnachtsbeleuchtungen? Müssen diese nachts auch ausgeschaltet werden?

Stadträtin Juliana Nufer: Weihnachtsbeleuchtungen sind gemäss § 30 Abs. 3 ausgenommen. Diese dürfen nachts brennen.

Ralph Jordi: Das Polizeireglement bringt mehr Aufwand. Ist es richtig, dass die Stadtpolizei mehr Aufgaben hat?

Stadträtin Juliana Nufer: Richtig, aber Ruhe und Ordnung ist das Hauptthema.

Ralph Jordi: Wer Flyer anbringt kann gebüsst werden. Werden die Veranstalter darauf aufmerksam gemacht?

Stadträtin Juliana Nufer: Wer eine Veranstaltung organisiert braucht eine Bewilligung. Da steht das dann drin.

Thomas Steiner: Im Diebach hat es gelegentlich Schaum. Ist zukünftig die Stadtpolizei zuständig oder bleibt das beim Kanton?

Stadträtin Juliana Nufer: Das ist keine zusätzliche Aufgabe der Stadtpolizei, aber man kann sich an diese wenden. Diese weiss wer zuständig ist.

Roland Roth: Die Stadtpolizei ist neu zuständig für Ruhe und Ordnung. Wer hat das vorher gemacht?

Stadträtin Juliana Nufer: Der Kanton.

Hermann Fabri: Wann bekommt man die Unterlagen zum Lesen? Ich habe nichts gesehen. Was bedeutet Ruhe und Ordnung?

Stadträtin Juliana Nufer: Ein Beispiel ist die häusliche Gewalt. Wenn die Stadtpolizei wegen Nachtruhestörung ausrückt und feststellt, dass es sich um häusliche Gewalt handelt, muss sie die Kantonspolizei rufen. Zur ersten Frage: Alle Unterlagen sind auf der Homepage publiziert und können in der Verwaltung eingesehen werden.

Max Wey: Eine Anmerkungen: Wenn eine Nachtruhestörung vorliegt, soll nicht der Verwaltung oder dem Stadtpolizisten privat angerufen werden. Es gilt weiterhin die Notrufnummer. Die Notrufzentrale wird die Stadtpolizei aufbieten.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Polizeireglement wird beschlossen.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme mit 4 Enthaltungen angenommen worden ist.

Traktandum 2

Statuten RFS/ZIKOLA

Stadträtin Juliana Nufer: Der RFS ist der Regionale Führungsstab, die ZIKOLA ist die Zivilschutzkompanie Laufental. Die beiden Organisationen werden neu in einen Zweckverband zusammengeführt. Warum die Revision? Nach dem Hochwasser erhielten wir den Auftrag das Vertragswerk zu prüfen. Dieses ist nur auf den Alltagsbetrieb ausgerichtet. Nach dem Hochwasser wurde lange diskutiert, wer für was zuständig ist und wer was bezahlt. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden wurden die Statuten ausgearbeitet. Speziell die Kostenaufteilung wurde intensiv diskutiert. Die Ereigniskosten werden nach dem Territorialprinzip abgerechnet. Die Mitgliedgemeinden tragen die Einsatzkosten der Betriebskommission, der Zivilschutzkompanie und des Regionalen Führungsstabes gemeinsam. Sie tragen zudem diejenigen Kosten gemeinsam, die nicht direkt oder indirekt territorial zugeteilt werden können.

Die Statuten regeln die Organisation, die Aufgaben von Betriebskommission, RFS, ZIKOLA sowie die Finanzierung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Roland Roth: Kostet die neue Organisation mehr?

Stadträtin Juliana Nufer: Der Beitrag ist wir bisher CHF 1.50 pro Einwohner.

Hans Herter: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen, die ich Juliana Nufer bereits gesagt habe. Mich stört an diesen Statuten, dass die Betriebskommission gleichzeitig die Delegiertenversammlung ist. Das ist demokratisch nicht optimal.

Felix Steinhauer: Man hat vor Jahren im Spital eine teure Operationsstelle eingerichtet. Ist diese noch in Betrieb?

Stadträtin Juliana Nufer: Diese gehört dem Kanton.

Ralph Jordi: Was ist der Grund, dass man die 2 Organisationen zusammenlegt? Es sind 10 Gemeinden, ist nicht das ganze Laufental dabei? Wenn ja, warum?

Stadträtin Juliana Nufer: Es wird rationeller. In den beiden Betriebskommissionen sitzen die gleichen Leute, so dass man nur noch eine Betriebskommission braucht. Wir kennen einander und möchten alles unter ein Dach nehmen. Es sind die Gemeinden, die jetzt dabei sind, das sind 10. Die anderen Gemeinde sind anders organisiert, talabwärts und Burg ins Leimental. Das sind gewachsene Strukturen.

Ralph Jordi: Hat man die anderen Gemeinden gefragt?

Stadträtin Juliana Nufer: Die anderen Gemeinde können immer noch beitreten.

Ralph Jordi: Die Finanzierung ist mir nicht klar.

Stadträtin Juliana Nufer: Die Finanzierung ist klar geregelt. In der Akutphase werden die Kosten solidarisch getragen. Die Betriebskommission legt fest, wann die Akutphase zu Ende ist. Ab dann gilt das Territorialprinzip. Restkosten, die nicht zugeordnet werden könne, werden solidarisch getragen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine weiteren Wortbegehren vorliegen. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Statuten des Zweckverbands „Regionaler Führungsstab / Zivilschutzkompanie Laufental“ werden genehmigt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 3

Projektierungskredit Kindergarten Langhag

Thomas Hofer: Wir haben jede Räumlichkeit intensiv angeschaut. Die Räumlichkeiten sind ungenügend. Der Kindergarten wurde 1972 gebaut. Die Fenster, die Isolation, die Türen sind in schlechtem Zustand. Ebenso die Küche und die Lagerflächen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Roland Roth: CHF 40'000.00 Projektierungskredit; das reicht doch nur für einen kleinen Ausbau.

Der Vorsitzende: Der Kredit soll bewilligt werden, um die offenen Fragen zu klären.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Da keine weiteren Wortbegehren vorliegen. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Projektierung des Ausbaus des Kindergartens Langhagweg wird ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 bewilligt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 4

Abrechnung Verpflichtungskredit

Stadtpräsident Alexander Imhof: Der Kredit wurde 2003 bewilligt. Dieser wurde aus folgenden Gründen stark unterschritten: Damals war noch die Diskussion betr. Primarschule und Sekundarschule, was ist wo. Dann wurden wir von der Zeit überrollt. Der Kanton hat die Sekundarschule übernommen. Zudem ist man schneller vorangekommen und hat einen Teil der Arbeiten im Rahmen des Planungskredits erledigt. Aus diesen Gründen wurde der Kredit unterschritten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten wird.

Der Vorsitzende: Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird genehmigt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 5

Schlussabrechnung Serafin

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir haben eine gelungenen Neubau und Umbau. Er dankt Stadträtin Lilly Kuonen Reber, Hans Herter und Hansueli Fritschi für ihre grosse Arbeit. Es ist das grösste Projekt, das in Laufen je realisiert wurde, mit Kosten von rund 20. Mio. Franken. Mit Projektierungskosten von CHF 933'000.00 und einen Kredit von total CHF 18'700'000.00 für die den Neubau und den Umbau. Zur Kontrolle der Kosten für den Neubau wurde ein Kostengarant eingesetzt. Das hat uns viel gebracht. Die Bauleitung von „Caretta Weidmann“ hat die Kosten ebenfalls kontrolliert. Dazu gab es auch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Der Umbau war knapp budgetiert. Mit Kosten für das Schulhaus in der Höhe von CHF 19'616'659.35, den Projektierungskosten von CHF 929'343.55 und der Sanierung Strasse mit Kosten von CHF 105'971.25, kommt es auf total CHF 20'651'974.15. Das gibt eine Differenz von CHF 1'018'974.15 als Kostenüberschreitung. Unter Berücksichtigung der Bauteuerung von 2,05% beträgt die Kostenüberschreitung 3,24%.

Die grössten Posten sind:

Erhöhung MwSt von 7,6% auf 8%	CHF 74'800
Sanierung Lochbruggstrasse	CHF 105'000
Gerichts- und Vergleichskosten Einsprache Stahlbau	CHF 55'500
Sonderentsorgung Aushub	CHF 78'500
Erhöhter Schallschutz Bühne (Betonboden, Tore)	CHF 42'000
Mehraufwand Felszwischenraum	CHF 111'000
Anpassung Umgebung	CHF 120'000
Haus A Betondecke	CHF 85'000
Haus A/B Malen, Elektro, Böden	CHF 173'000

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Ganze geprüft und für in Ordnung befunden, ergänzt mit einigen Empfehlungen. Angesichts der Grösse des Projekts können wir zufrieden sein, auch mit der Kostenüberschreitung.

Edmund Frey Kuron, Geschäfts – und Rechnungsprüfungskommission: Wir haben die Abrechnung intensiv geprüft. Wir empfehlen den Abrechnungskredit zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Roland Roth: Was sind die Mehrkosten für den Kindergartenpausenplatz statt eines Rollrasens?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist in den Mehrkosten für die Umgebung in der Höhe von CHF 120'000.00 inbegriffen.

Georg Schnell: Wie wird abgeschrieben? Wie wird finanziert? Wurde eine Projektfinanzierung gemacht oder geht es über den normalen Haushalt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es geht über den normalen Haushalt. Ein Teil wurde aus dem Ertrag für das Sekundarschulhaus finanziert und der Rest musste fremdfinanz-

ziert werden. Im Moment haben wir sehr günstige Zinsen. Mit Ausnahme von CHF 1 Mio. können wir nach HRM2 abschreiben, d.h. 3,33%/Jahr.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Schlussabrechnung Neu-/Umbau Primarschulzentrum Serafin mit einer Überschreitung von CHF 1'018'974.15 wird genehmigt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 6

Vertrag betr. Übernahme Primarschulkinder Nenzlingen

Stadtrat Thomas Hofer: Im Dezember 2014 hatten wir eine Anfrage von Nenzlingen, ob Laufen die Primarschulkinder ab dem Schuljahr 2016/2107 übernehmen könne. Zwischenzeitlich ergaben sich Änderungen, 2 Lehrkräfte in Nenzlingen haben gekündigt, so dass die Übernahme der Kinder bereits im Sommer 2015 zur Diskussion stand. Der Schulrat und die Schulleitung haben das geprüft. Man kam zum Schluss, Laufen könne die Kinder übernehmen, aber nur die 3. bis 6. Klasse. Der Stadtrat hat dem zugestimmt, ebenso wie der Gemeinderat Nenzlingen. Die Schulräte beider Gemeinden haben zugestimmt. Eigentlich sollte eine Klasse geschlossen werden. Diese kann nun bestehen bleiben.

Zum Vertrag:

Die Gemeinde Nenzlingen hat folgende Pflichten: Transport der Schulkinder nach Laufen und eine Kostenbeteiligung von 80% des Betrages gemäss regionalem Schulabkommen sowie die Kosten für die spezielle Förderung etc.

Die Pflichten der Stadt Laufen sind: Personal, Räume und Einrichtungen zur Verfügung stellen, Schulleitung und Schulrat Laufen sind zuständig, die Beschulung 3.- 6. Klasse Primarschule, zur Zeit 21 Kinder.

Derzeit muss keine neue Klasse gebildet werden. Der Ertrag beträgt ca. CHF 180'000.00 pro Jahr.

Der Vorsitzende: Eine Ergänzung: Die Gemeindeversammlung Nenzlingen muss ebenfalls zustimmen. Die Gemeindeversammlung wird im April stattfinden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Ralph Jordi, Schulrat: Wir wollen die 3. Bis 6. Klasse aufnehmen, weil dies die Oberstufe ist mit eigenen Lehrmitteln. Nachher erfolgt der Wechsel in die Sekundarschule.

Roland Roth: In Laufen wird viel gebaut. Wurde auch überlegt, dass allenfalls eine neue Klasse gebildet werden muss?

Der Vorsitzende: Es gibt eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr.

Thomas Hofer: Die Schulleitung hat Szenarien für die nächste 5 Jahre erarbeitet. In diesem Zeitraum sollte es keine Probleme geben.

Georg Schnell: Was hat die Gemeinde Nenzlingen dazu gebracht, die Primarschulkinder nach Laufen zu bringen?

Therese Conrad: Gemeindepräsidentin Nenzlingen: Wir haben wenig Kinder, total 30 Kinder über alle Stufen. In den letzten Jahren hatten wir nur 4 Kinder im Kindergarten. Dieser müsste 8 Kinder haben. Die Entwicklung zeigt keine Zunahme bei der Kinderzahl. Wir können uns die Schule nicht leisten. Wir werden aber weiter beobachten, wie sich die Situation entwickelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Laufen und Nenzlingen über die Einschulung der Primarschulkinder der 3. bis 6. Klasse in Laufen wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 7

Aufhebung Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen

Thomas Hofer: Im Jahr 2007 wurde dieses Reglement beschlossen, weil Laufen die Vorgaben des Kantons nicht erfüllen konnte. Wegen Platzmangel konnten die vollumfänglichen Blockzeiten nicht eingeführt werden konnten. In der Zwischenzeit sind die vollumfänglichen Blockzeiten eingeführt und das Reglement kann aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Reglement über von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten und in der Primarschule der Stadt Laufen wird aufgehoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 8

Einbürgerungen

Stadträtin Juliana Nufer begrüsst die Anwesenden. Sie stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Berisha Leotrim (m), geb. 12. Mai 2001, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Sritharan Jonathan Vishvaa (m), geb. 3. Juli 2000, Staatsangehörigkeit Sri Lanka

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird eröffnet.

Ralph Jordi: Es sind Jugendliche. Sind die Eltern eingebürgert? Haben die Eltern zugestimmt?

Stadträtin Juliana Nufer: Jugendliche können sich selbständig einbürgern lassen.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die **Abstimmung** wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen ohne Gegenstimme zugestimmt wurde: Berisha Leotrim und Sritharan Jonathan Vishvaa.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 9

Antrag Mamie, Nichterheblicherklärung

Der Vorsitzende: Wir kommen zu Erheblicherklärung. Der Vorsitzende erläutert das Verfahren. Die Eintretensfrage muss nicht gestellt werden.

Roland Mamie: An der letzten Parteiversammlung der FDP haben wir länger über die Finanzen diskutiert. Wir sehen die Entwicklung nicht rosig. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ein Steuerungsinstrument. Der Antrag stützt sich auch auf eine Empfehlung der Finanzkommission, wonach der Selbstfinanzierungsgrad 25% betragen sollte. Das heisst, dass die Stadt Laufen bei Investitionen 25% aus den eigenen Mitteln bezahlen kann. Die Finanzplanung bis 2019, Stand Dezember 2014, zeigt jedes Jahr einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 0%. Für alles was wir investieren wollen muss Geld aufgenommen werden. Die Nettoinvestitionen bis 2019 sind CHF 20,3 Mio. Die Verschuldung steigt von CHF 12 Mio. auf CHF 32 Mio., pro Einwohner von CHF 2'300.00 auf CHF 5'700.00. Der Richtwert für eine hohe Verschuldung ist CHF 5'000.00 pro Einwohner. Das Eigenkapital reduziert sich von CHF 10 Mio. auf CHF 3 Mio. Eine Möglichkeit zu sparen, ist es, die Investitionen zu drosseln und Investitionen zu verschieben. Es ist am Stadtrat zu priorisieren.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die finanzielle Situation der Stadt Laufen ist angespannt, so wurde bspw. der Finanzausgleich mit CHF 1 Mio. budgetiert, effektiv mussten CHF 0,5 Mio. bezahlt werden. Wir werden mit einem Sparpaket kommen müssen. Handkehrum haben wir einen grossen Investitionsbedarf, auch Nachholbedarf oder die Hochwasserschutzmassnahmen, die zwingend gemacht werden müssen. Alle Investitionen werden von der Gemeindeversammlung beschlossen. Es ist Aufgabe, des Stadtrates so zu planen, dass die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen. Die Zahlen für die Planung, wie sie dargestellt wurden, sind irreführend, weil im letzten Planjahr alle Investitionen eingestellt wurden, die später, nach dem Planungshorizont, also in 6-20 Jahren realisiert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine von vielen Finanzkennzahlen. Er bedeutet bei Ausgaben von CHF 10 Mio. und Einnahmen von CHF 12 Mio., dass für Investitionen bis CHF 2 Mio, der Selbstfinanzierungsgrad 100% ist. Sinken die Ausgaben oder steigen die Ausgaben, ändert sich dies. Tatsächlich haben wir in den nächsten 5 Jahren ein Problem. Ziel

wäre ja eine Selbstfinanzierung von 100%, das wäre ideal. Wenn man investieren muss, ist das eine Illusion. Es kann sein, dass man in einem Jahr eine höhere Investition hat, in einem anderen Jahr eine tiefere Investitionen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 25% ist nicht aussagekräftig. Wir haben das in der Finanzkommission als Ziel so festgelegt. In der Rechnungsgemeindeversammlung werden wir das zeigen. Wir sollten schauen, dass wir auf 100% kommen. Es ist willkürlich, uns selber starre Schranken zu geben. Für uns ist das ein Ziel.

Es ist eine Art Schuldenbremse. Wir haben vom Kanton her auch eine Schuldenbremse. Ein Bilanzfehlbetrag führt zu Steuererhöhung. Ein Ziel muss nicht in ein Reglement aufgenommen werden.

Georg Schnell: Ich bedaure den Antrag des Stadtrats. Das wäre ein Instrument gewesen für den Stadtrat um das strukturelle Defizit ernsthaft anzugehen. Eine Verbesserung der finanziellen Situation wird zu schmerzhaften Einschränkungen führen.

Christoph König: Mir ist egal mit welchen Mitteln, aber es muss etwas geschehen.

Roland Roth: Der Antrag sollte nicht zurückgewiesen werden. Das ist ein wirksames Instrument.

Roland Mamie: Eine Anmerkung: Die Erheblicherklärung ist der Auftrag an den Stadtrat eine Vorlage auszuarbeiten. Wenn der Stadtrat eine bessere Idee hat ist nichts einzuwenden.

Roland Roth: Wir müssen den Status Quo anschauen. Wie war der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 20 Jahren?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir haben das nicht ausgerechnet. Wenn wir ein Schulhaus bauen, wenn wir die Amthausseune umbauen, ist der Selbstfinanzierungsgrad unter null. Aber wir werden um schmerzhafteste Massnahmen nicht herkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung über die Erheblicherklärung des Antrags R. Mamie.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag Roland Mamie betr. Selbstfinanzierungsgrad mit 28 zu 23 Stimmen nicht erheblich erklärt wird.

Traktandum 10

Anträge und Anfragen

Roland Roth: Es sind heute knapp 60 Personen anwesend. Ich fände es gut, wenn man sich registrieren könnte und dann per Email oder SMS eine Mitteilung erhalten würde, dass eine Gemeindeversammlung stattfindet.

Im Wochenblatt im Februar stand, es werde bald einen Kletterbaum geben.

Thomas Hofer: Die Arbeitsgruppe Pausenplatz beschäftigt sich mit dem ganzen Pausenplatz, nicht nur mit dem Kindergartenpausenplatz. Ein Kletterbaum kostet CHF 5000.00. In den Frühjahrsferien wird der Kletterbaum geliefert auf dem unteren Pausenplatz. Die Kindergärtnerinnen werden in der Projektwoche auch das Thema Pausenplatz behandeln. Wir sind an der Arbeit.

Roland Roth: Könnte man nicht eines der schönen Bänkli auf den Pausenplatz stellen oder eine Betonröhre kaufen?

Der Vorsitzende fordert Roland Roth auf, die Thematik bilateral mit Stadtrat Thomas Hofer zu diskutieren.

Bruno Imhof: Die Kletterbäume liegen auf der Fluh bereit.

Roland Roth: Was kostet die Seite im Wochenblatt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir hatten vorher eine halbe Seite. Die Aufstockung kostet CHF 20'000.00 inkl. der Arbeitskraft, welche die Artikel schreibt.

Roland Roth: Wie viel Zeit benötigt der Stadtrat um die Artikel zu schreiben?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das machen wir gratis.

Der Vorsitzende: Das Wochenblatt ist das offizielle Informationsorgan.

Ralph Jordi: Wie ist der stand beim Quartierplan Dürrenboden?

Stadträtin Lilly Kuonen Reber: Der Quartierplan ist derzeit beim Kanton zur Prüfung. Es ist nicht bekannt, wann die Antwort kommt.

Susanne Salomon: Kann man nicht mehr SBB-Tageskarten anbieten?

Der Vorsitzende: Der Stadtrat nimmt die Anfrage entgegen.

Traktandum 11

Mitteilungen des Stadtrates

Keine Mitteilung

Traktandum 12

Verschiedenes

Hans Herter: Er findet es gut, wenn man sich politisch interessiert und engagiert. Er bittet Herrn Roth sich in einer Kommission zu betätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.20 Uhr.

4242 Laufen, 17. April 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

Daniel Scholer

Walter Ziltener, Stadtverwalter